

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

22.1.1852 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Januar.

N. 18.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gesaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 20. Jan. 10. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.) Zu §. 2 des Gesetzes über den Fahnenreiß bemerkte

Schmitt, daß er für den Gesetzentwurf stimmen werde, und nur das table, daß die Regierung nicht schon auf dem letzten Landtag eine Abänderung in dem doch nun einmal bestehenden Gesetz über den Verfassungseid des Militärs vorgelegt habe.

General v. Roggenbach: Die vielen wichtigen und dringenden Geschäfte des Kriegsministeriums werden es hinreichend entschuldigen, wenn damals eine solche Vorlage nicht gemacht wurde. Wenn trotzdem die Beerdigung des Militärs auf die Verfassung unterblieb, so folgte die Regierung ihrer Ueberzeugung von der Unzulässigkeit derselben, und unterließ sie mit Uebernahme der Verantwortlichkeit dafür.

Schaff von Mosbach: Dem Buchstaben der Verfassung gemäß hätte die Regierung allerdings ein provisorisches Gesetz erlassen müssen; allein die Kommission berührte diesen Punkt nicht, da von keiner Seite das Verfahren der Regierung mißbilligt wurde. Mißtrauen gegen die Regierung besteht nicht, und wird auch nicht entstehen, wenn man es nicht absichtlich hervorruft, wie früher. Was die, vom Abg. Weller gebotene Bürgschaft betrifft, so ist er für seine Person mir gut genug; allein ich bezweifle, daß er eine solche Macht über die öffentliche Meinung ausübt, daß er auch für Andere als Bürge eintreten kann. Solche Bürgschaften sind auch früher eingefügt worden von Leuten, die jetzt in Amerika die Wälder klären; die Revolution aber lehrt sich an solche Bürgen nicht.

Staatsrath v. Marschall: Ich begreife nicht, wie man das Verfahren der Regierung bestanden kann; das Militär konnte unmöglich auf die bestehende Formel beidigt werden, aus Gründen, die Sie anerkennen. Ein Provisorium konnte in diesem Fall nicht erlassen werden; es hätte wie eine Art Feigheit ausgesehen, ein neu organisiertes Heer einen provisorischen Eid schwören zu lassen. Was konnte allein geschieden? Man konnte überhaupt die Beerdigung verschließen, bis die Sache reif war. Das ziemte der Regierung nicht; sie durfte in einer so wichtigen Frage nicht schwankend erscheinen. Sie wählte daher die bisherige Form des Eides, mit Weglassung dessen, wovon sie überzeugt war, daß auch Sie es nicht beibehalten wissen wollten. Sie sehen, m. H., daß ein großer Unterschied besteht zwischen der gesetzlichen und wirklichen Verantwortlichkeit der Minister. Wir hätten das Heer auf die Verfassung beidigen können und hätten uns einer ministeriellen Verantwortlichkeit gar nicht ausgegsetzt; allein wir hätten uns der allergrößten Verantwortlichkeit der That nach ausgegsetzt. Wir haben die Beerdigung auf die Verfassung unterlassen, weil wir so handelnd es vor Jedermann verantworten konnten.

Präsident: Die Kammer wird Nichts dagegen haben, wenn die Regierung den Fahnenreiß durch landesherrliche Verordnung bestimmen will. Nur darüber bin ich im Zweifel, was die Regierung unter landesherrlicher Verordnung verstehe. Nach den Organisationsedikten versteht man darunter Entschliessungen, welche von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog genehmigt werden und deren Wirksamkeit durch Verkündung im Regierungsblatt bedingt ist. Nach der Begründung des Gesetzentwurfs hat es aber den Anschein, als sei die Abkündigung des Fahnenreiß durch einen höchsten Befehl des Kriegsherrn bestimmen zu lassen. Ich bin auch dagegen nicht, nur wünsche ich, daß das Gesetz das Verfahren genau bestimme.

General v. Roggenbach: Allerdings kann man, da anerkannt wird, daß das Heer dem unmittelbaren Befehl des Kriegsherrn Folge zu leisten habe, voraussetzen, es müsse der Kriegsherr auch Derjenige sein, welcher bestimmt, was das Heer ihm zu schwören hat. Soll der letzte Artikel übrigens ganz weggelassen, so hat die Regierung Nichts zu erinnern.

Staatsrath v. Marschall: Der zweite Artikel soll jeden Zweifel beseitigen, wie die Sache gehalten werden soll. Eine Verfügung des obersten Kriegsherrn ist übrigens auch eine landesherrliche Verordnung, und jedenfalls wird eine ministerielle Verantwortlichkeit eintreten, welche vom Hrn. Präsidenten des Kriegsministeriums ausgehen wird. Damit schloß die Diskussion und die Kammer nahm auch §. 2 an.

Deutschland.

† Karlsruhe, 21. Jan. Tagesordnung der 5. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Freitag, den 23. Januar, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht der Budgetkommission über die Rechnung des Archivars vom letzten Landtage. (Oberforstath v. Gemmingen.) 3) Berathung des Berichts des Oberstleutnants Ludwig über den Gesetzentwurf, die Vornahme einer stückweisen Vermessung aller Liegenschaften des Großherzogthums betr.

† Karlsruhe, 21. Jan. Tagesordnung der 12. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Donnerstag, den 22.

Januar, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. Bayhinger über die Rechnungsnachweisungen der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung für 1848 und 1849. 3) Bericht des Abg. Mathy über die Rechnungsnachweisungen des gesammten Staatshaushaltes. 4) Bericht über die Rechnung des Archivars vom letzten Landtage. 5) Diskussion des Berichts des Abg. Schmitt über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums für 1848 und 1849. 6) Diskussion des Berichts des Abg. Dennig über einen Theil der Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums des Innern gleicher Jahre, Tit. XIV. bis XIX. 7) Berichte der Petitionskommission.

* Karlsruhe, 19. Jan. (Dr. Karl Friedrich Rind.) Ueber diesen verdienstvollen Mann (geb. 21. Nov. 1786 zu Langenalb, gest. zu Karlsruhe 27. Nov. v. J.), mit welchem uns vor wenigen Wochen ein ungewöhnlich reicher, von tief stilllichem Ernst begleiteter Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen zu Grabe gegangen ist, haben wir verschiedentlich aus der Feder seines nächsten Verwandten einen ausführlichen Nekrolog zu hoffen. Bis dieser unter Benützung der hinterlassenen Papiere erscheint, möge dem weit verbreiteten Kreise der Freunde und Verehrer des Verstorbenen einstweilen ein kurzer Umriss seines Lebens genügen.

Sein Vater, Christoph Friedrich Rind, war in dem Jahr 1786, in welchem dessen ältester Sohn, der hier Versprochene, zur Welt kam, Pfarrer zu Langenalb im Oberamte Pforzheim, später zu Dietlingen und zu Gernsbach, und starb 1821 als Dekan der Diözese Emmendingen. Dieses vielseitig gebildeten Mannes Unterricht genoss der Sohn bis zum 15. Lebensjahre; dann besuchte er das Pädagogium in Pforzheim und das Lyzeum in Karlsruhe. Im Frühjahr 1805 verließ er diese Mittelschule, mit den ehrenvollsten Zeugnissen Hebel's und der übrigen Lehrer versehen, und widmete sich auf der Universität Heidelberg dem Studium der Theologie und Philologie. Schon während seiner letzten Schulzeit zu Karlsruhe hatte eine sehr achtbare Familie ihn zum Hofmeister ihrer Kinder gewählt; eben so erwarb er sich das Vertrauen seiner Heidelberger Lehrer in so hohem Grade, daß Männer wie Daub und Creuzer ihn nicht nur öffentlich zu ihren ausgezeichnetsten Schülern zählten, sondern ihm auch wissenschaftliche Arbeiten übertrugen, unter denen namentlich eine Abhandlung über die moaischen Schöpfungsberichte später durch ihn umgearbeitet und wiederum dem Druck übergeben wurde. Auf dem bezeichneten Wege wie auf dem des Privatunterrichts hatte Rind, der Sohn einer mit vielen Kindern gesegneten Ehe, während seiner Jünglingsjahre einen namhaften Theil des Lebensunterhalts sich selbst zu verdienen. — Nach trefflich bestandenen Staatsexamen übernahm er 1808 ein Vikariat zu Gochsheim im Kraichgau; doch von nun an war ihm eine andere Laufbahn bestimmt. Er wurde 1809 durch die hochselige Königin Friederike von Schweden als Erzieher ihrer Kinder nach Karlsruhe berufen, und begleitete später den Prinzen Gustav Wasa auch auf die Universität. Um diese Zeit erhielt er den Titel Professor und 1817 durch die philosophische Fakultät zu Heidelberg das Diplom der Doktorwürde. Vom Jahr 1819 an verjah er das Amt eines zweiten Hofbibliothekars zu Karlsruhe, bis Sr. Kön. Hohheit Großherzog Leopold, damaliger Markgraf, ihn für den Unterricht seiner Kinder erwählte. So trat er als Erzieher einer zweiten fürstlichen Generation ein, wurde später Gouverneur der beiden ältesten Prinzen, und erhielt, anderer Ehrenstufen zu geschweigen, im Jahr 1841 außer dem Titel eines Geheimraths zweiter Klasse auch das Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens mit der Auszeichnung des Sterns. Doch mehr als diese äußeren Zeichen fürstlicher Huld galten seinem Herzen die unzähligen Beweise von Vertrauen und Hochachtung, welche ihm von sämtlichen Mitgliedern unseres Regentenhauses zu Theil geworden sind, vor Allem die Liebe und Dankbarkeit, welche seine hohen Zöglinge bei jedem Anlaß auf wahrhaft rührende Weise an den Tag legten, so wie denn auch für ihn ihr Wohlgehen und das ihres ganzen erhabenen Hauses bis zu seinen letzten Lebenstagen ein beseligender Gedanke war. Ausgestattet mit einem seltenen Vereine von Vorzügen, mit aufrichtiger Gottesfurcht und strenger Sittlichkeit, mit tiefem Gemüth, klarem Verstand und gründlichem Wissen, fand er auch in andern Kreisen seines nähern und entferntern Umgangs die verdienstlichste Anerkennung. Eine aufopfernde Stütze und den theilnehmendsten Rathgeber besaßen seine Verwandten in ihm; seine Einsicht und Liebe standen in allen wichtigern Lebensverhältnissen ihnen wohlthätig zur Seite.

Die letzten Jahre waren ihm zur ehrenvollen Ruhe gestattet; er verwendete sie hauptsächlich zu Frankfurt, Baden und Karlsruhe, auf literarische Arbeiten. Daß er diese letzteren noch zu Ende bringen werde, ließ sich von der rüstigen Gesundheit hoffen, deren er sich mit frommem Danke gegen Gott fortwährend erfreute. Doch zu Anfang des letztverfloffenen Novembers wurde er von einem Unwohlsein befallen, das bald in ein Nervenfieber überging. Er starb unvermüht zu Karlsruhe am 27. Nov. 1851, nachdem er sein 65. Lebensjahr nur um 6 Tage überschritten hatte. Ach noch lebende Geschwister trauern um den edlen Bruder, so wie wir

einst Zeugen seines tiefen Schmerzes um den Verlust seiner ältesten Schwester waren, der trefflichen Gattin des Generalstabsarztes Dr. Meier. Seiner treuen Mutter Sophie, geb. Maler, hatte Rind bis zu ihrem erst 1843 in hohem Alter erfolgten Tode Beweise seiner kindlichen Liebe geben können.

Außer der schon oben erwähnten Abhandlung besitzen wir von ihm noch drei Druckschriften, da ein viertes Werk, „Geist der Geschichte“, unvollendet geblieben scheint. Von jenen sind zwei unter seinem Namen gedruckt worden, nämlich „Ueber die evangelische Freiheit“, Karlsruhe 1821, und „Erläuterungen der ev. prot. Kirchenvereinigungs-Urkunde im Großherzogthum Baden“, Heidelberg 1827. Beide beurkunden Rind's hohe Verehrung gegen positives Christenthum. Die dritte führt den Titel, „Briefe über Fürstenerziehung“, ist 1850 zu Stuttgart bei Paul Neff erschienen; aber ihr ist weder sein Name, noch irgend eine Vorrede beigelegt, aus welcher man etwa Einiges über die Person, wenigstens über die Heimath des Verfassers, hätte entnehmen können. Selbst jener Stuttgarter Buchhändler wußte nicht, wer das Buch geschrieben habe, und auch die nächsten Verwandten des Verstorbenen sollen es erst aus den nachgelassenen Papieren erfahren haben. Diese Anonymität und der spezielle Gegenstand, welcher nur bei verhältnismäßig Wenigen besonderes Interesse erweckt, mögen Anlaß geworden sein, daß das schon vor zwei Jahren erschienene treffliche Buch die ihm gebührende Aufmerksamkeit nicht gefunden hat, und auch unter uns, wo der Verfasser so viele Verehrer zählt, bis jetzt fast unbekannt geblieben ist. Die Schrift singirt einen Herzog des nordöstlichen Viertels von Deutschland, welcher seinen ehemaligen Erzieher beauftragt, ihm einen Gouverneur für seinen einzigen Prinzen in Vorschlag zu bringen, und nachdem dieser gefunden worden, folgt die Korrespondenz, welche zwischen jenem älteren und dem jüngeren Pädagogen bis zur Vollendung der Erziehung des Prinzen stattgefunden habe.

Uebrigens ist der größere Theil des Buches für Väter, Mütter, Lehrer und Lehrerinnen aller Stände von großem Interesse, da der Verfasser die allgemein menschliche Bildung als die Grundlage jeder besonderen behandelt und die Mißgriffe durchgeht, welche überhaupt durch Eltern und Erzieher den Kindern gegenüber am häufigsten begangen werden. Selbst über die Spiele der Kleinen erhalten wir Winke, die man auch allen Vorsehern von Kinderbewahranstalten zur Beachtung empfehlen darf. Im weitern Verlaufe des Briefwechsels sind viele historische Beispiele neben einander gestellt, durch welche die Wirkungen einer strengen und einer schlaffen Erziehung in helles Licht treten. — Standesvorurtheile werden stets, oft mit größtem Nachdruck, zurückgewiesen. Als Probe, wie der eigenthümlichste Theil der Aufgabe behandelt ist, könnte schon die Belehrung dienen, womit jener ältere Pädagog seinen jüngeren Freund über das Hofpersonal orientirt, wobei ein merkwürdiger Umriss der Geschichte einzelner Hofchargen manchen berechtigenden Aufschluß erhält. Dem Prinzen selbst wird unter Anderm ans Herz gelegt, das Lob gehöre zum Kreuz seines Standes, und er müsse sich gewöhnen, von jedem Lob mindestens ein Namhaftes abzuziehen. — In Bezug auf wissenschaftlichen Unterricht bemerkten wir beifallswürdige Hinweisungen auf die Wahl der einzelnen Lehrgegenstände und auf bessere Methode, Urtheile über den Werth der öffentlichen Schule im Vergleich mit dem Privatunterricht, auch scharfe Worte über akademische Mißbräuche, zumal über unwürdige Mittel, durch welche man nach dem Beifall der Zuhörer hasche. Doch auch der ganze übrige Inhalt der trefflichen Schrift läßt wünschen, daß sie in vielen Kreisen gelesen werde; daher freut uns die Nachricht, daß diejenigen, welche über den Preis des Buches zu verfügen haben, ihn beträchtlich niedriger zu stellen geneigt seien.

Im Sinne sehr vieler, die theils in unserer Heimath, theils in andern Gegenden unseres deutschen Vaterlandes den edlen Verstorbenen immer hochgeachtet haben, rufen wir ihm die Worte eines von ihm besonders geschätzten Dichters nach:

Dein Gott so groß, Dein Geist so schön,
Wie könnten wir zum letzten Mal uns seh'n!

† Karlsruhe, 21. Jan. Die „Freiburger Zeitung“ vom 20. d. bringt eine Entgegnung auf einen Artikel der „Karlsruher Zeitung“ vom 15. d., aus den Südpfalzen des Schwarzwaldes, landwirthschaftliche Gegenstände betreffend. Die Entgegnung ist nicht gut ausgefallen. Ihr Verfasser geht von der apodiktischen Voraussetzung aus: „Der Artikel (der „Klär. 3.“) ist offenbar keiner Oberländer Feder entfloßen.“ Darauf haben wir kurz zu sagen, daß er in Wahrheit doch einer Oberländer Feder entfloßen ist, woraus noch gar nicht folgt, daß er einer Feder in Freiburg oder in dem Breisgau entfloßen ist. Diese falsche Voraussetzung färbt die ganze Entgegnung. Damit steht eine andere in der allernächsten Verbindung, nämlich die, als käme es dem Verfasser unseres Artikels darauf an, die landwirthschaftlichen Bestrebungen in unserer Nähe auf Kosten derer zu Freiburg und im Breisgau überhaupt herauszufreien. Der Entgegner hätte doch den Zusammenhang jenes Artikels etwas mehr als oberflächlich ansehen sollen, und er würde gefunden haben, daß, wo von dem Vorsprung die

Rede war, den die Bemühungen der rationalen Landwirtschaft in Karlsruhe gemacht, von einer (wenn auch in weitem Abstand stehenden) Nachahmung die Rede war, wofür beispielsweise eine Jahresversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins zu Lorrach angeführt wird. Das wäre ein innerer Grund zur Vermuthung gewesen, daß der aus den Südhältern des Schwarzwaldes datirte Artikel wirklich einer Feder aus dieser Gegend entfloßen sein möge, woran sich von selbst die Frage geknüpft hätte, ob der in diesem Artikel gezogene Vergleich zwischen den rationalen landwirtschaftlichen Bemühungen (denn um diese handelt es sich) zu Karlsruhe und in den Südhältern des Schwarzwaldes richtig gezeichnet werde oder nicht.

Mit diesen Bemerkungen fällt von selbst Alles hinweg, was zur Entgegnung aus den Erfolgen der landwirtschaftlichen Bemühungen im Breisgau herbeigezogen wird, weil von diesen weder in Worten noch zwischen den Zeilen die Rede war. Ebenso fällt die Unterstellung weg, als habe der Verfasser unseres Artikels die Absicht gehabt, das Gesamtwirken der landwirtschaftlichen Kreisstelle des Oberrheins zu verkleinern. Hat er doch denselben nach mehreren Beziehungen sogar rühmlich gedacht! Wenn nun aber die „Frögr. Ztg.“ selbst bemerkt, die Bemühungen der landwirtschaftlichen Kreisstelle würden „zuverlässig noch erweitert worden sein“, wenn es ihr nicht seit einem halben Jahre an der Dotation gefehlt hätte, so wird es nicht ungreiflich, wenn sich ein Oberländer der erneuten Lebensfähigkeit der Kreisstelle freut, an der vielleicht manch anderer minder Unterrichtete Zweifel hegebt haben mochte. Ein Angriff auf die Stelle als solche müßte freilich Jedem lächerlich erscheinen; die Verdienste derselben, die aufopfernde Thätigkeit zumal auch ihrer letzten Vorstände, der H. Ferd. Frhr. v. Röder, Geheimrath Rath Kern und Graf v. Kageneck, sind zu bekannt und anerkannt, als daß von einer öffentlichen Beeinträchtigung die Rede sein könnte. So viel zur Entgegnung von unserer Seite.

Rothenfels, 20. Jan. Gestern haben hier und in Gaggenau unter der Leitung des Stadtdirektors Grafen v. Sennin die Bürgermeister-Wahlen stattgefunden, welche, in würdiger Weise vor sich gegangen, ein recht erfreuliches Ergebnis lieferten. Hier fiel die Wahl auf Kaufmann Klügler, einen unserer achtbarsten Bürger, der mit großer Geschäftsgewandtheit strenge Achtung vor dem Gesetz und eine unbedingte Redlichkeit vereinigt. Bei der jüngsten Sitzung des Schwurgerichts in Bruchsal war er Geschwornener.

In Gaggenau wurde der bisherige Bürgermeister Henger wieder gewählt, weil die Gemeindebürger mit richtigem Takt gefühlt haben, daß sie strengere Ordnung im Gemeindehaushalt, feste Handhabung der Zucht und guten Sitte, welche früher arg Noth gelitten, zunächst dem Eifer und der Thätigkeit Henger's zu verdanken haben, und daß die ärmeren und Wirthshausbesitzer voran ihr unsauberes Treiben aufgeben mußten. Es ist der gestrige Tag für die beiden großen Gemeinden von hoher Wichtigkeit gewesen, und sie haben seine Bedeutung für ihr Wohl richtig erkannt.

Die freundliche, fast frühlingswarme Witterung mahnt bereits hier und auf dem markgräflichen Gute im Bade zur Eissabebenenquelle an den Sommer und die Gäfte, welche er uns zuführt. Einzelne Vorbereitungen, den Aufenthalt der Fremden freundlich und angenehm zu machen, werden bereits da und dort getroffen. Man sieht sich dazu um so mehr veranlaßt, als die letzte Saison bis zu den Tagen der Ueberschwemmung eine sehr günstige war, und einzelne Kuren, welche durch das Wasser der Eissabebenenquelle bewirkt wurden, sehr geeignet sind, den Ruf der Badanstalt zu erhöhen.

Aus dem Hanauerlande, 20. Jan. Die Auswanderung im Hanauerlande hat nachgelassen; nicht als ob keine Europamüden oder Auswanderungslustigen mehr da wären, sondern weil der Zustuß an Staats- und Gemeindegeldmitteln verstopft ist. Vielleicht hätte manche Gemeinde mit weniger Aufwand ihre Proletarier im Spätjahr befördert, als deren Friftung und Ernährung bis zur Aermte und weiter hinaus kostet. Man hat vielfach den Fehler begangen, daß man die Zahl der Auswanderungsbedürftigen zu groß werden ließ, wodurch für die Gemeinden und den Staat zu große Kosten auf einmal erwuchsen und den armen Emigranten selbst der bedeutende Nachtheil entstand, daß ihre zu verkaufenden Liegenschaften und Fahrnisse durch die Konkurrenz der Mitverkäufer entwerthet wurden. Denn, wenn in einem Orte von 800 Seelen 10 = 12 Wohnungen und 30 = 40 Viertel Acker zu gleicher Zeit feil werden, so müssen die Kaufpreise unhältnißmäßig herabgedrückt werden. Wird man dagegen alle Jahre je nach den Verhältnissen eine mäßige Anzahl von Köpfen befördern, so werden beide Uebelstände wegfallen. Die Gemeinde wird ohne Beschwerde Mittel darbieten können und der Auswanderer wird einen befriedigenden Preis für das verlassene Gut bekommen.

Von der untern Kinzig, 20. Jan. Der gelinde Winter, dessen wir uns bisher erfreuen, hat zwar die allgemeine Noth etwas erleichtert, allein wir haben noch eine lange Zeit, und vielleicht noch einen späten Nachwinter vor uns, der manchem armen Landwirthe und Tagelöhner bis zur Aermte, oder auch nur bis zur Zeit, wo man im Freien arbeiten kann, die Zeit lange machen könnte. Kommissionen für Armenpflege und Suppenanstalten sind unter der umsichtigen und thätigen Leitung unseres verehrten Hrn. Amtsvorstandes veranstaltet und vorbereitet, und es ist diese Fürsorge eben so notwendig als dankenswerth; allein auch hier wird es heißen: „was ist Das unter so Viele?“ wenn nicht auch des kleinen oder ärmeren Landwirths, der auch noch sein armes Vieh zu ernähren hat, und der aus Verschämtheit sich selbst von der öffentlichen Unterstützung ausschließt, gedacht wird. Diesem wichtigen und zahlreichen Theil der Bevölkerung, der in manchen Orten $\frac{2}{3}$ der Lasten trägt, kann nur durch Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst geholfen werden, um nicht die große Zahl der Proletarier zu vermehren. Da brauchen wir aber nicht weit umherzuspähen, ein Blick auf unsere Wiesen zeigt Mittel und Wege genug zum Verdienst, und der Kinzig- und Wasserungsanal, der schon lange auf

dem Papier ist und ruft: „Hic Rhodus — hic salta!“ Was man in günstigen Zeiten immer hinausgeschoben hat, muß endlich bei ungünstigen zur Ausführung kommen. Der fleißige Hanauer will kein Brod ohne Arbeit, — er will nur Arbeit und für das Brod dann selbst sorgen. — Doch nicht alle Geschäfte gehen an der Kinzig schlecht: die Zuckerrübenfabrik in Offenbürg macht immer bessere Geschäfte in Zuckerrüben-Abgängen, die von dem kleinen Landwirthe der Umgegend gefüttert werden, wenn die Rüben fehlen; da letztere nun dies Jahr ganz fehlen, so stieg dieser Preis der sog. „Raged“ von 12 bis 24 fr. pr. Zentner oder Sack, und hat also denselben Preis erreicht, den die Fabrik dem Produzenten für den Zentner Zuckerrüben zahlte. — Das sind doch glänzende Geschäfte!

***§ Von der Elz, 20. Jan.** Bekanntlich besteht in den meisten Landgemeinden des Oberlandes die Einrichtung, daß die sogenannte Gemeindefest und das Rathszimmer sich in einem Wirthshaus befinden, daß Gemeindefest und Tanzboden ein Lokal sind, und daß allenfalls noch ein anderes Zimmer daneben für die Sitzungen des Gemeinderaths angewiesen ist. Letzteres wird im Winter meistens nicht geheizt, weshalb denn der Gemeinderath seine Geschäfte in der gewöhnlichen Wirthstube vornimmt. So hat man nicht selten den unerbaulichen Anblick, daß an einem Tisch der Gemeinderath seine Sachen verhandelt, während an den andern Tischen Gesellschaften hinter dem Schoppen und der Karte sitzen. Diese völlig ungeeignete Einrichtung scheint an manchen Orten sogar erst in neuerer Zeit, und zwar nicht einmal durch die Umstände entschuldigt, entstanden zu sein; denn man findet hier und da schöne Rathshäuser, die erst seit 50 bis 100 Jahren von der — fortschreitenden Gemeinde an einen Wirth verkauft und in der Art in Wirthshäuser verwandelt wurden, daß man sich für die Gemeindeangelegenheiten ein Gebrauchsrecht auf ein oder zwei Lokale vorbehielt. Der Wirth gestattete und gestattete diesen Vorbehalt in der Regel recht gern als eine Last, die ihm von dem größten Nutzen ist; ja es ist vorgekommen, daß er, wo man das Verhältniß änderte, die Last als ein Recht ansprach und gegen die Aenderung protestirte.

Daß die bezeichnete Einrichtung eine durchaus tadelnswürthe ist, ersieht sich leicht. Die Gemeindeangelegenheiten sind ein Allgemeines, somit Ernstes und Ehrwürdiges, welches auch der äußern Form nach würdig behandelt werden muß. Eine Gemeinde profanirt ihre gemeinsamen Interessen und selbst ihre Einzelangelegenheiten (wie z. B. Versteigerungen, Anfertigung von Notariatsakten, bei denen es sich um das Wohl und Wehe von Familien handelt) durch Behandlung derselben im Wirthshaus oder gar unter dem Wirthschaftsgeräusch. Zudem pflegt sich die Gemeindefest gar bald völlig in die Wirthstube zu verwandeln. Raum nämlich ist ein Amtsgeschäft fertig, so steht der Wirth mit der vollen Flasche schon da und stellt sie an die Stelle der weggeräumten Papiere, nicht selten auch die Frage beifügend, ob man bei ihm zu Mittag speise. Und warum sollte er Das nicht? Kann er doch dafür mit Recht Etwas ansprechen, daß man ihm Platz und Stube verweigert. Berweilt nun aber auf solche Weise der Gemeinderath im Wirthshaus, warum sollten nicht auch die Andern gerne darin verweilen? Allerdings ist Niemand gezwungen, im Wirthshaus zu bleiben und dort zu essen; aber man weiß, wie es geht, man kennt die Wäde, die Den treffen, welcher die Gesellschaft verlassen oder den Platz umsonst verlassen haben will.

Einige Gemeinden haben im Gefühl des Schicklichen und Rechts diese Einrichtung bereits beseitigt und sich Rathshäuser gebaut. Es wäre unseres Bedünkens am Ort, überall darauf zu dringen, daß dieselbe abgeschafft würde. Sollte eine Gemeinde aus Mangel an Mitteln zu Erbauung oder Ankauf eines Rathshauses nicht schreiten können, so wird man die Gemeinde- und Rathstube eben so gut und mit einigen Zurechtungen in einem Privathause mieten können, als in einem Wirthshause. Zum allerwenigsten kämen dann doch die unausweichlichen Schoppen und Maßleiten nicht in den Mietpreis, und die Gemeindegeschäfte würden in würdiger und für das Wohl und Bewußtsein der Gemeinde nützlicher Form abgemacht.

München, 18. Jan. Neulich wurde eine Nummer der „Allg. Ztg.“ in München mit Beschlag belegt, welche Mittheilungen aus der Interpellation des Abg. Prell über Maßregeln gegen die Presse enthielt. Sie ist wieder freigegeben worden.

§§ Frankfurt, 20. Jan. Von mehreren Seiten ist bereits gemeldet worden, daß die einzelnen Abstimmlungen dem Flottenausschuß zur Zusammenstellung und weitem Bearbeitung übergeben seien. Dem Vernehmen nach hätte derselbe seinen Bericht schon erstattet und soll die Bundesversammlung auf die anderweitig gestellten Anträge auch bereits eingegangen sein. Sind wir recht unterrichtet, so ist in Rücksicht auf die Macht der Umstände beschloßen worden, Seitens des Bundes die vorhandene Nordsee-Flotte denjenigen deutschen Staaten zum Eigenthum zu überlassen, welche eine solche zu bilden geneigt sind. Für die deffalls erforderlichen weiteren Verhandlungen wäre ein vierwöchentlicher Präklusivtermin anberaumt worden. Demgemäß würden auch bereits für das laufende Jahr keine weiteren Matrikularumlagen für die Flotte auszuschreiben, sondern es würde die Aufbringung der erforderlichen Unterhaltungskosten lediglich Sache derjenigen Regierung sein, welche sich an der künftigen Nordsee-Flotte betheiligen wolle.

Die Sachmänner des Preussenschusses haben in dieser Woche keine Sitzung gehalten, was auch natürlich ist, indem der von dem k. k. österreichischen und großh. hessischen Sachverständigen ausgearbeitete Entwurf bis jetzt noch nicht vorgelegt wurde. Es dürfte wohl noch einige Zeit vergehen, bis derselbe beendet ist und der Prüfung der übrigen Sachmänner unterbreitet werden kann.

Die „D. N. Z.“, welche das Gerücht von Unterhandlungen über baldige Zutheilung von Hessen-Pomburg an das

Großherzogthum Hessen gebracht hätte, widerruft dieses Gerücht.

Berlin, 19. Jan. Die „Preuß. Z.“ bringt eine offizielle Mittheilung abermals über die Flottenangelegenheit. Außer den schon bekannten Streitfragen über rückständige Zahlungen Seitens Oesterreichs, Sachsens, Bayerns und Kurhessens wird von der „Pr. Z.“ bestätigt, daß Preußen in strenger Festhaltung des zu Recht bestehenden Beschlusses mit mehreren andern Regierungen — wie behauptet wird — gegen die Kontrahierung einer Anleihe von Seiten des Bundes Protest eingelegt hat und sich gegen alle aus einem solchen bedenklichen Schritte hervorgehenden Folgen förmlich verwahrt hat.

Der Prinz von Preußen wird dem Vernehmen nach etwa drei Wochen hier verweilen.

Die „N. Pr. Z.“ schreibt: Die Unterhandlungen, welche der hannoversche Geh. Legationsrath Neubourg hier wegen Fortbestandes der „deutschen Flotte“ gepflogen, sind nur in so fern erfolglos geblieben, als die diesseitige Regierung alle deffalligen Arrangements nicht eher treffen zu können glaubt, bevor nicht die „deutsche Flotte“ aufgelöst ist. Diese Auflösung wird aber unzweifelhaft in Kürze erfolgen, indem die preussische Regierung mit Beharrlichkeit seit dem 1. d. M. jede Zahlung zu Gunsten der Flotte verweigert, die bisher bekanntlich fast ausschließlich aus den Beiträgen Preußens und Hannovers unterhalten wurde.

Wien, 17. Jan. (B. Bl.) Der Herzog v. Bordeaur ist gestern Abend sammt Gemahlin aus Prag hier eingetroffen, um sich über Frohsdorf nach Benedig zu begeben.

Die Bevollmächtigten zur österreichisch-deutschen Zollkonferenz versammelten sich heute wieder zu einer Sitzung.

Der Gloggnitz-Wien $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Postzug der Gloggnitzer Bahn ist gestern in der Bahnhofsstraße zwischen Leobersbach und Solenau verunglückt. Die Maschine „Theresienfeld“ kam aus dem Bahngelände und stürzte sammt dem ambulanten Postwaggon über den Damm, welcher an der Stelle des Unfalls nicht hoch läuft, in den Graben. Die Gewalt des Sturzes war so groß, daß der vordere Theil der Maschine unsichtbar und in die Erde gleichsam eingegraben ist. Der Personenwagen blieb glücklicher Weise an der Böschung stehen. Die Reisenden sind nicht verletzt worden; der Lokomotivführer ist leicht, ein Heizer aber schwer verwundet und in das Spital zu Baden gebracht worden. Die Postbeamten und Postkondukteure sind ohne Beschädigung geblieben. Der Schaden, den die Direktion an Maschine und Waggon erleidet, ist bedeutend. Die Ursache dieses Unglücks ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Die „B. Z.“ bringt zwei Gesetze über das neue Verfahren vor den Landgerichten. Kompetenz dieselbe wie bei den Schwurgerichten. Anklageprozeß. Mündliches Schlußverfahren. Die Richterbank wird mit fünf Richtern und einem Vorsitzenden besetzt. Dieser Gerichtshof entscheidet über den Thatbestand, über die Strafbarkeit der Handlung, über die Subsumtion dieser Handlung unter das Strafgesetzbuch, über den Grad der Theilnahme am Verbrechen. Zu einer Verurtheilung gehören wenigstens vier bejahende Stimmen; entscheidet sich der Gerichtshof mit drei gegen drei Stimmen, so ist der Beschluß zu Gunsten des Angeklagten zu deuten. Hier auf Plaidoyer des Staatsanwalts und Vertheidigers über das Strafmaß, und schließlich das Strafkenntnis des Gerichtshofs, gegen welches keine Appellation ergriffen werden kann. Nur eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationshof steht noch offen. Das zweite Gesetz hebt die bisherige Deffentlichkeit des Verfahrens auf.

Die „Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine Note des Fürsten v. Schwarzenberg an den österreichischen Gesandten zu Kopenhagen. Die Note, obgleich über vier Monate alt (sie ist vom 7. Sept. datirt), spricht wiederholt und entschieden die theils auf dem Völkerrecht und dem deutschen Bundesrecht, theils auf den bekannten Vereinbarungen der Großmächte beruhenden Forderungen in Betreff der dänisch-deutschen Wirren gegen alle offenen Begehren und geheimen Winkelzüge des dänischen Kabinetts aus, und stellt schließlich als Bedingungen für die österreichische Theilnahme an einer europäischen Garantie Folgendes auf: Gemeinschaftlichkeit der Erbfolge und der durch die Einheit der Monarchie bedingten Staatseinrichtungen für alle Landestheile; keine ausdrückliche oder faktische Inkorporation Schleswigs in Dänemark; Provinzialstände in Schleswig wie in Holstein; und eine bereitwillige Ordnung der Stellung Holsteins im Deutschen Bunde, solchergestalt, daß ein freundschaftliches Verhältniß zu Deutschland ermöglicht wird: — Dies ist die Grundlage, auf welcher allein, nach unserer festen Ueberzeugung, das neue Gebäude des tief erschütterten dänischen Reiches errichtet werden kann.

Italien.

Turin, 13. Jan. Ein kirchliches Blatt will heute aus guter Quelle wissen, daß Oesterreich aufs neue, und zwar dringender als früher, in der Flüchtlingsfrage reklamirte.

Zur Prüfung der Anleihefrage hatte die Zweite Kammer heute eine geheime Sitzung. Die Kammer hat für gut befunden, die Anleihe zu verwerfen, einmal, weil unsere finanziellen Verhältnisse für den gewöhnlichen Staatshaushalt befriedigend sind, ferner in Betracht, daß das Land für außerordentliche Fälle nicht verfehlen würde, außerordentliche Mittel aufzubringen, und daß es dann überdies noch immer Zeit ist, zu einer auswärtigen Anleihe Zuflucht zu nehmen. Das Ministerium hatte keine Kabinettsfrage aus dem Projekt gemacht, sondern einfach die Annahme desselben vorgeschlagen.

Der österreichisch-sardinische Handelsvertrag ist dem Turiner Senat am 12. Jan. vorgelegt worden.

Frankreich.

† **Paris, 19. Jan.** Der ehemalige Volksvertreter Goudchaux ist seiner Stelle eines Präsidenten des National-Dis-

fontocomptoirs von Paris entsetzt worden. — Nach dem „Constitutionnel“ wird noch diese Woche die Liste der Senatoren veröffentlicht werden. Für den Senat und den gesetzgebenden Körper wird das Kostüm aus der Kaiserzeit eingeführt. — Ein Deutscher, Namens Heinrich Zahres, genannt „Mayence“, aus Kleingerau bei Mainz ist aus Frankreich wegen seiner sozialistischen Gesinnungen ausgewiesen worden. — Mehrere Ex-Abgeordnete haben sich in Liverpool nach Amerika eingeschifft; zwei gehen nach Mexiko, die andern nach Nordamerika, um sich der Industrie und dem Handel zu widmen. — Nach Nachrichten aus Nizza beträgt die Zahl der Personen, die sich aus dem Departement der Niederalpen dorthin geflüchtet, 80. — Von den 1262 in Draguignan gefangen gehaltenen Personen sind 1239 bereits verhört worden; 245 sind bereits in Freiheit gesetzt, 599 nach Toulon gebracht worden, und der Rest wird ebenfalls dorthin geführt werden. In Draguignan sind noch 418 Gefangene, wovon 23 Frauen. — Das Kriegsgericht von Sous-le-Saulnier hat 2 Personen zu 5jähriger Deportation nach Cayenne, 11 zu 5jähriger, 1 zu 7jähriger, und 1 zu 10jähriger Deportation nach Lambessa (Algerien) verurtheilt. — In Nogent bei Paris, wo vor einigen Tagen der Freiheitsbaum abgehauen worden ist, fand man an dessen Stelle am andern Morgen einen mit rothen Bändern geschmückten Mast, auf welchem sich revolutionäre Aufschriften befanden. Zusammenrottungen, die sich um den Mast bildeten, wurden von den Genarmen zerstreut. — Die Pariser Polizei hat mehrere Salons schließen lassen, woselbst sich politische Personen versammelten. — Der Kommandant von Marmande hat ein Dekret erlassen, dem zufolge alle Personen, die nach 9 Uhr ohne Ermächtigung ihre Wohnung verlassen, verhaftet werden sollen. — Die Entwaffnung der Pariser Nationalgarde geht ganz ohne Störung vor sich. Ein armer Klidschuster, auf welchen die Ereignisse vom 10. Dezember einen großen Eindruck gemacht, ist nach einem Hopsig gebracht worden; er bildete sich ein, die Sozialisten wollten ihn angreifen und stellte sich deshalb mit einem Stock bewaffnet vor die Thüre seiner Wohnung, um sie zu vertheidigen. — Wie man versichert, soll ein Drittel der Kaffeehäuser und Weinstuben von Paris in Folge des letzten Dekrets in Betrieb dieser Anstalten geschlossen werden. Die Zahl der in Paris und dessen Reichthümern umgehauenen Freiheitsbäume beträgt 1200. In London hat in der französischen Kapelle ein Gottesdienst zu Ehren des am 3. Dezember auf den Barrikaden gefallenen Repräsentanten Vaudin stattgefunden.

Paris, 19. Jan. Bekanntlich ist man von der Idee, mittelst vier außerordentlicher Missionen den europäischen Mächten die Aenderung in der Form der Verfassung und Gewalt Frankreichs notifizieren zu lassen, abgekommen. Man hat den diplomatischen Vertretern der französischen Regierung an den verschiedenen Höfen den bezüglichen Auftrag ertheilt. Dem Vernehmen nach leuchtet aus dem Notifikations schreiben das volle Bewusstsein der vollen Souveränität hervor, welches dem „Prinz-Präsidenten“ durch das Votum vom 20. und 21. Dezember auf zehn Jahre ertheilt worden ist, wobei übrigens zugleich die Absicht, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten, in denselben entschiedenen Ausdrücken ausgesprochen wird, welche seit dem 2. Dezember v. J. zum öftern wiederholt worden sind. Diese Notiz dürfte um so gewichtiger sein, da sie die mannichfachen Befürchtungen von einer bevorstehenden Kriegsgefahr, die durch die neuerlichen Rüstungen Englands noch vergrößert worden sind, völlig zu entfräften geeignet ist.

Paris, 19. Jan. Es scheint, daß man in Rücksicht auf die ungünstige Aufnahme, welche die Deportationsmaßregel in der öffentlichen Meinung gefunden haben, von der ursprünglichen Strenge etwas zurückkommt. So wurde bereits der Dichter Lambeaudis auf Verwenden des Bureau der Akademie völlig freigegeben, und wahrscheinlich wird Cayenne nicht so stark mit Verbannten bevölkert, wie Anfangs bestimmt. Ein großer Theil der Verbannten soll nach Lambessa in Algerien ver-

bracht werden. Zugleich wird halbamtlich versichert, daß die Deportirten zu Cayenne mit aller möglichen Rücksicht bezüglich der Nahrung, Wohnung und ärztlichen Pflege behandelt werden sollen. Der Dampfer „Canada“, welcher die Deportirten zu Havre aufnahm, ist nach stürmischer Fahrt, die ihn zwang, in Cherbourg einzulaulen, zu Brest angekommen.

Hr. Baze soll sich in Lüttich um die Erlaubniß bewerben haben, auf der Liste der Advokaten eingeschrieben zu werden. Das von französischen Flüchtlingen zu Brüssel gestiftete und von Thomas redigirte „Bulletin français“ ist unterdrückt und Hr. Thomas aus Belgien ausgewiesen worden.

Werkwürdiger Weise hat das Kriegsgericht zu Bordeaux den Schwadronschef Peyronni zur Deportation verurtheilt, „weil“, wie in den Motiven gesagt wird, „die Todesstrafe durch die Verfassung aufgehoben sei.“ Das Kriegsgericht berief sich sonach auf die Verfassung vom Jahr 1848, während sie faktisch bereits seit dem 2. Dez. nicht mehr existirt. Freilich ist sie juridisch am Tage des Urtheils noch nicht aufgehoben gewesen.

Es stellt sich immer deutlicher heraus, sagt die „R. Z.“, daß die veröffentlichte Konstitution von den arbeitenden Klassen bei weitem günstiger aufgenommen wurde, als von der Bourgeoisie. Die an den Reiz der parlamentarischen Kämpfe und die aufregende Polemik der Journale gewöhnten Mittelklassen können nicht so leicht das Verschwinden der beiden Triebkräfte ihrer täglichen Diskussionen verschmerzen, während die Arbeiter schon lange alles Vertrauen zur Tribune und zu den Theorien der Journalisten verloren haben; sie erwarten mit Zwerflicht die ihnen indirekt versprochenen Anordnungen der jetzigen Regierung zu ihren Gunsten, und gerade diese befürchtete Bevorzugung der Blouse vor dem Frack ist es, welche den Bourgeois in diesem Augenblicke noch mehr verstimmt.

Die Plakate der Verfassung fand man, namentlich in den aristokratischen Stadtvierteln, fast überall abgerissen oder mit Bemerkungen beschrieb.

Die Ausweisung des Ex-Abgeordneten Agricol Perdiguer ist auf Ansuchen von 150 in seinem Hause wohnenden Arbeitern, denen er in der Technik ihrer Gewerbe unentgeltlichen Unterricht ertheilt, zurückgenommen worden.

Der Präsident hat die Anfertigung von Listen aller unbefähigten Arbeiter in Paris angeordnet, um sie theils bei den großen Industrieanstalten in Frankreich, theils bei öffentlichen Staatsunternehmungen unterzubringen.

Großbritannien.

London, 16. Jan. (Schw. M.) Dem ungarischen Flüchtlingsfonds sind durch Kossuth aus Amerika wieder 400 Pfo. angewiesen worden, mit deren Verwendung Graf Paul Esterhazy betraut ist.

Die gerichtliche Untersuchung über die Veranlassung des Brandes auf der verunglückten Amazone führte bis zur Stunde nicht zu dem geringsten Ergebnis. Aber ein neuer Sturm des Unwillens ist gegen die Lords der Admiralität ausgebrochen, weil diese, unverantwortlicher Weise, erst mehrere Tage verstreichen ließen, bevor sie einen Dampfer zur Aufsuchung der etwa in Rettungsbooten Verschlagenen ausschickten, während die französischen Behörden in Brest keine Minute gesäumt hatten, ein Dampfboot in See stechen zu lassen. Indes geht aus Plymouth die Nachricht ein, daß ein Rettungsboot vom Bord der verbrannten Amazone in der Bucht von Biscaya durch eine holländische Galiotte aufgeführt und mit 11 Personen (2 Passagieren und 9 Seeleuten) darin glücklich hieher gerettet wurde. Mr. Elliott Warbuton ist nicht unter ihnen.

Vermischte Nachrichten.

— * Paris. Kraft des Artikels 20 der Verfassung vom 15. Januar, demzufolge die Kardinäle, Marschälle und Admirale Senatoren sind, gibt es gegenwärtig deren 12. Diese sind: Kardinäle: Mne. du Tout, Erzbischof von Bordeaux; Mne. Mathieu, Erzbischof von Besançon; Mne. de Bounald, Erzbischof von Lyon; Mne.

Gouffet, Erzbischof von Reims. Marschälle: Gérard, im Jahr 1830 ernannt; Reille, im Jahr 1847; Jerome Napoleon Bonaparte, 1849; Erlmans, 1851; Parispe, 1851; Bailant, 1851. Admirale: v. Makau, Parceval-Deschene.

Neueste Post.

* Nach der „N. Yr. Ztg.“ sind die Hauptfragen der Puntation des Kammerherrn v. Bille (des Diplomaten, welcher jüngst von Wien und Berlin nach Kopenhagen zurückgekehrt ist) bereits im dänischen Staatsrath genehmigt und am 13. d. von dem Könige sanktionirt worden. Hierzu gehören: die Einberufung der Provinzialstände für die beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig, die Ernennung des Grafen Moltke zum Minister für Schleswig, die schon in den nächsten Tagen publizirt werden wird, die Ordnung der Verhältnisse des Königreichs mit den Herzogthümern in militärischer und finanzieller Beziehung und in Angelegenheiten des Kultus, die ordentliche Administration des Herzogthums Schleswig nach den sämmtlichen dort zu Recht bestehenden Gesetzen, die Einsetzung einer Departementsregierung für Holstein unter dem Minister Grafen Reventlow-Criminil. Diese wird aus Departementschefs für die Justiz, für die innern (Verwaltungs-) Angelegenheiten, für die Finanzen und möglicher Weise auch für die geistlichen Angelegenheiten bestehen, und größtentheils durch neue Mitglieder besetzt werden. Die Ratifikation der mit den beiden deutschen Großmächten vereinbarten Punkte ist schon in nächster Woche zu erwarten.

Die „Köln. Ztg.“ meldet die Ausweisung zweier Schriftstellerischer Berühmtheiten, Georg Sand (Madame Dudovant) und Eugen Sue, die bereits abgereist seien, und zwar die Erstere nach Konstantz, der Andere nach Genf. Bekanntlich unterscheidet man zwei Parteien in der nähern Umgebung L. Napoleons: eine imperialistische und eine gemäßigtere; an der Spitze der erstern steht Hr. v. Persigny, an der Spitze der letztern Hr. v. Morny. Der erstern soll die neue Verfassung lange nicht genügen, und sie soll den Präsi- denten unablässig weiter auf der imperialistischen Bahn drängen. Die andere mahnt zu mäßigem und beachtlichem Vorgehen. Die Annahme des offiziellen Titels „Prinz-Präsident“ soll auf den Wunsch der erstern erfolgt sein. Man spricht in Folge dieser Parteilung sogar von einem bevorstehenden Ministerwechsel. Für diesen Fall stünde nach der „R. Z.“ folgende Kombination in Aussicht: Hr. v. Persigny Minister des Innern (vereint mit dem Departement des Handels und Ackerbaues und des öffentlichen Unterrichts), Drouin de l'Huys Minister des Aeußern, St. Arnaud des Krieges, Ducos der Marine, Abatucci der Justiz. Für das Portefeuille der Finanzen, das man Hr. Fould entziehen will, soll noch kein definitiver Nachfolger bezeichnet sein.

Nach Andeutungen, welche die „D. P. A. Z.“ aus Berlin 19. d. bringt, scheint es, daß das Ministerium vorerst von einer Gesamtrevision der Verfassung ganz Umgang nehmen will. Selbst die nächste Aenderung, an die man dachte, Umbildung in der Organisation der Ersten Kammer, dürfte in dieser Session kaum ihren Austrag erhalten, sondern diese in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung noch um ein Jahr verlängert werden. — Der Oberpräsident der Provinz Pommern, Hr. v. Bonin, ist gestorben.

Demselben Blatt zufolge ist kürzlich zu Koburg zwischen dem Hofmarschall v. Lowenfels und einem Ministerial-Subalternen, Hrn. v. Meyern, ein Duell vorgefallen, in welchem der Erstere bedeutend verwundet wurde. Die Untersuchung ist bereits im vollen Gang.

Die „Wiener Ztg.“ bringt die lang erwartete Ernennung des frühern Großhändlers A. Brentano zum Ministerialrath im österr. Finanzministerium. Er wird der Referent für das Bankwesen sein. Zugleich bringt sie eine Reihe von Ernennungen in der höhern Generalität.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeige.

467. Karlsruhe. Wir benachrichtigen hiermit unsere geehrten Verwandten und Freunde, daß unsere gute Schwägerin, Tante und Großtante, die verwitwete Frau Christiane Münch, geborne v. Bachhaus, in Heilbronn in einem Alter von 71 Jahren 4 Monaten nach langem Leiden heute Abend sanft und selig in ein besseres Leben eingegangen ist. Wir bitten um gütige stille Theilnahme und um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Karlsruhe, den 19. Januar 1852.
Im Namen der Hinterbliebenen:
L. H. Rosenfeldt.

438. Bei Malch und Vogel in Karlsruhe erscheinen fortwährend, nun in ihrem VI. Jahrgang, die
Mittheilungen
des badischen ärztlichen Vereins,
herausgegeben von Dr. Robert Volz,
in jährlich 24 Nummern; eine Zeitschrift sowohl für das ärztliche Wesen, als für die medizinische Wissenschaft, dabei ärztliche Chronik für Baden. Preis 1 fl. 48 Kr. der Jahrgang.

260. [2]2. Karlsruhe.
Lehrlingsgesuch.
Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, geistlicher, junger Mann von braven Eltern, der die Handlung zu erlernen wünscht, kann gegen billige Bedingungen in einem frequenten gemischten Waarenhandel, in einer Fabrikstadt des Mittelrheintheiles, als Lehrling eine Stelle finden. Der Eintritt kann gleich oder auch erst in 4—6 Wochen geschehen, und freundliche Behandlung wird zur Ruhe der Eltern oder Vormünder zugesichert. Frantirte Anfragen unter Epist. P. J. befördert die Expedition dieses Blattes.

297. [3]3. Karlsruhe.
Dienstvertrag.
Eine Herrschaft in einer Stadt am Bodensee, die gewöhnlich den Sommer auf dem Lande zubringt, sucht eine Bonne für einen Knaben von gegen drei Jahren. Das Nähere ist zu erfragen Langenstraße 5. Nr. 235 im dritten Stock in Karlsruhe.

456. Durlach.
Biehmarkt-Anzeige.
Joseph Ddenheimer von Heibelsheim, der stärkste Handelsmann unserer Gegend, bezieht den 26. d. M. den Durlacher Biehmarkt mit mindestens 20 Stück fetten Ochsen; es werden daher kaufslustige höflich eingeladen.
Durlach, den 21. Januar 1852.
Max Wärlin zur Blume.

468. Zu Billigheim (Pfalz) im G. Schwaben befindet sich ein Weinlager von den Jahrgängen 1846 bis 1851 aus den besseren Lagen des oberen und des Hardtgebirgs. Die Preise sind so billig als nur möglich gestellt; es wird zu jeder Zeit und zu jedem beliebigen Quantum abgegeben. Auch ist ein vollständiges Braugeräthe, welches 1000 Litter helles Bier liefert, zu verkaufen.

465. [2]1. Karlsruhe.
Verkauf eines Handlungshauses
Familienverhältnisse bestimmen den Besitzer desselben, dieses sein seit 4 Jahren mit Vortheil betriebenes gemischtes Waarengeschäft an einen gewandten, mit den erforderlichen Mitteln versehenen Kaufmann unter ganz billigen Bedingungen abzutreten, der seine Rechnung um so mehr dabei finden dürfte, als an diesem Platz der Sitz der Bezirksbeamten für 25 Amtsorte ist, daher von den Amtsbeförhigen tagtäglich besucht, auch in der Nähe eines bereits begonnenen Eisenbahnbaues, und wegen der Bedürfnisse für denselben die zum größten Theil

aus diesem Geschäft bezogen wurden, sehr empfehlenswerth, auch jeder Erweiterung fähig und an einer frequenten Hauptstraße gelegen ist. Beliebige Offerte besorgt

Karl Krug
am Ruppurrer Thor.
408. [2]2. Wolfach im Kinzigtal.

Wirtschafts-Verkauf.
Ein im Jahr 1838 neu erbautes Gasthaus mit der Realgerechtigkeit zum Rothen Ochsen, an der Landstraße nach Rippoldsau und in das Württembergische gelegen, wird aus freier Hand billig zu verkaufen gesucht; auch können sämmtliche Wirtschaftseinrichtungen nebst nahe an der Stadt gelegenen Wiesen, Aedern und ein Drittel von einem Bauergut circa 68 Morgen mit in Kauf gegeben werden.
Lufttragende wollen sich an den unterzeichneten Eigentümer wenden.
Wolfach, den 14. Januar 1852.

Karl Rees, Ochsenwirth.
425. [2]1. Offenburg.
Haus- u. Bierbrauerei-Versteigerung.
Der hiesige Bürger und Bierbrauer Valentin Meisburger läßt am

Dienstag, den 3. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathssaale sein ihm rein eigenthümlich zugehöriges Wohnhaus nebst allen Zugehörden in der Klosterstraße dahier, nebst seiner gut gelegenen, vollständig und zu größerem Be-

trieb eingerichteten Bierbrauerei, durch den Unterzeichneten einer freiwilligen Versteigerung aussetzen, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die annehmbaren Steigerungsbedingungen täglich bei dem Eigenthümer, sowie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Offenburg, den 18. Januar 1852.
Rathschreiberei.
G ü t l e.

265. [3]3. Nr. 211. Bruchsal.
Bierbrauerei-Versteigerung.

Die Rekliten des hiesigen Bürger und Bierbrauers Jakob Giani lassen das ihnen eigenthümlich gehörige zweistöckige Wohnhaus, Hinterbau und Zugehörde mit 3 in einander gehenden, sich dabei befindenden Kellern, in welchen über 100 Fuder gelagert werden können, sammt ganz neuer Bierbrauereieinrichtung, wobei ein Braukessel von 12 Dhm Gehalt, in der Huttenstraße dahier gelegen, einerseits Theodor Reich, andererseits Obergerichtsadvokat Dr. Joachim, bis Mittwoch, den 4. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in genanntem Hause selbst unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern. Es wird hierbei bemerkt, daß diese Realität sogleich nach der Versteigerungsgenehmigung bezogen und das Geschäft betrieben werden kann. Den Steigerungsliebhabern ist zugleich die Gelegenheit gegeben, zum Betriebe des Geschäfts aus der vorhandenen Erbmasse 36 große Bierfässer von ca. 300 Dhm Gehalt, 204 kleine Bierfässer, 835 Stück verschiedene Faßpauben, sodann 83 Malter Gerste und Malz, ferner

